

Magdeburger Aktions- bzw. Maßnahmenplan
zur Umsetzung der UN-Konvention für die Rechte von
Menschen mit Behinderungen

„Deutschland wird inklusiv – Wir sind dabei“

Präambel

Die Landeshauptstadt Magdeburg soll für Menschen mit Behinderungen so ausgestaltet werden, dass sie in vollem Umfang am Leben im Gemeinwesen teilhaben können. In diesem Sinne ist für eine unabhängige, selbstbestimmte Lebensführung infrastrukturelle Barrierefreiheit eine wesentliche Grundbedingung. Mit dem Aktions- und Maßnahmenplan verpflichtet sich die Landeshauptstadt Magdeburg in Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention unter besonderer Beachtung des Artikels 8 (Bewusstseinsbildung), die nachfolgenden sofortigen wirksamen und geeigneten Maßnahmen zu ergreifen. Dies gelingt nur in Kooperation aller lokalen Akteure und der zuständigen Leistungsträger. Bewusstseinsbildung und eine zukunftsgerichtete örtliche Teilhabeplanung sichern die Umsetzung und inklusive Gestaltung der Lebensbedingungen für Menschen mit Behinderungen. Die Vertreter der Menschen mit Behinderungen werden dabei einbezogen und nehmen in vollem Umfang teil.

Die folgenden Leitlinien bilden den sozialpolitischen Rahmen für das Handeln der Landeshauptstadt Magdeburg.

Leitlinie 1 - Lebensstandard, Grundsicherung/sozialer Schutz, soziale Infrastruktur

Bezug:

- BRK¹ Artikel 08 - Bewusstseinsbildung
Artikel 09 - Zugänglichkeit
Artikel 17 - Schutz der Unversehrtheit der Person
Artikel 19 - Unabhängige Lebensführung und Einbeziehung in die Gemeinschaft
Artikel 22 - Achtung der Privatsphäre
Artikel 28 - Angemessener Lebensstandard und sozialer Schutz

Kommunales Handeln ist darauf gerichtet, ausgehend von der Lebenssituation der Menschen mit Behinderungen, Bedingungen zu gestalten, die ihren besonderen Teilhabe- und Schutzbedürfnissen sowie Rechtsansprüchen gerecht werden. Einrichtungen, Dienste, Angebote und Hilfeleistungen müssen in Struktur und Umfang den individuellen Hilfebedarf zur Teilhabe am Gemeinwesen decken.

Kernaktivitäten:

- zeitnahe Prüfung und Anpassung der konzeptionellen Ausrichtung von Einrichtungen, Diensten, Angeboten und Hilfeleistungen hinsichtlich der Möglichkeiten zur gleichberechtigten Teilhabe aller Menschen mit Behinderungen
- regelmäßige Situationsanalyse auf der Grundlage der Berichte des Behindertenbeauftragten und der PSAG

¹ BRK = Behindertenrechtskonvention

Leitlinie 2 - Arbeit und Beschäftigung

Bezug:

BRK Artikel 27 - Arbeit und Beschäftigung

Die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben und ein barrierefreier Zugang zum Arbeitsmarkt sind maßgebliche Voraussetzungen für ein selbstbestimmtes Leben, die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft und die Sicherung des Lebensunterhaltes.

Die Landeshauptstadt Magdeburg fördert die Integration von Menschen mit Behinderungen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt im Rahmen ihrer Zuständigkeit.

Sie schafft die erforderlichen Rahmenbedingungen für die Beschäftigung schwerbehinderter Mitarbeiter innerhalb der Verwaltung, der Eigenbetriebe und kommunalen Gesellschaften.

Sie beschäftigt schwerbehinderte und gleichgestellte Mitarbeiter mindestens in Höhe der gesetzlichen Beschäftigungsquote (5 %) und unterstützt die Arbeit der gewählten Schwerbehindertenvertretungen der Stadtverwaltung und der Eigenbetriebe. Bei ihren Aktivitäten im Rahmen der Arbeitsmarkt- und Wirtschaftsförderung sowie als Träger des Jobcenters Landeshauptstadt Magdeburg fördert sie die Integration von Menschen mit Behinderungen im besonderen Maße.

Kernaktivitäten:

- Einladung schwerbehinderter Bewerber bei externen und internen Stellenausschreibungen der Landeshauptstadt Magdeburg
- Vorrangige Berücksichtigung Schwerbehinderter bei der Stellenvergabe bei gleicher Eignung
- Betreuung und Förderung behinderter Menschen als Leistungsberechtigte des Jobcenters Landeshauptstadt Magdeburg und deren Integration über Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaften unterstützen

Leitlinie 3 - Bildung

Bezug:

BRK Artikel 24 - Bildung

Menschen mit Behinderungen haben ein Recht auf Bildung und lebenslanges Lernen ohne Diskriminierung und auf der Grundlage der Chancengleichheit.

Eine wichtige Voraussetzung hierfür ist der barrierefreie Zugang zu allen Bildungseinrichtungen. Die Landeshauptstadt Magdeburg stellt sicher, dass bei allen Neubau- bzw. Sanierungsmaßnahmen von Bildungseinrichtungen der barrierefreie Zugang gewährleistet wird.

Die Landeshauptstadt Magdeburg sichert die Angebote zur Frühförderung bedarfsgerecht und auf einem qualitativ hohen Niveau.

Gegenüber dem Land Sachsen-Anhalt setzt sich die Landeshauptstadt Magdeburg für ein inklusives Bildungssystem auf allen Ebenen und für die Förderung des gemeinsamen Unterrichts unter Bereitstellung der hierfür notwendigen sächlichen und personellen Ressourcen ein.

Kernaktivitäten:

- umfassende Informationen über die Angebote und Erreichbarkeit der Bildungseinrichtungen und -angebote (z. B. Kita-Portal, Kita-Kompass, Bildungswegweiser und weitere Publikationen)
- Förderung der außerschulischen Bildung für Menschen mit Behinderungen
- Sensibilisierung der kommunalen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Belange von Menschen mit Behinderungen und zum Konzept der „Inklusion“

Leitlinie 4 - Bauen, Wohnen und verkehrliche Infrastruktur

Bezug:

BRK Artikel 9 - Zugänglichkeit,

BGG §§ 4 und 8

Ein barrierefreier städtischer Lebensraum und eine barrierefrei zugängliche und nutzbare Verkehrsinfrastruktur sind maßgebliche Faktoren für die Inklusion von Menschen mit Behinderungen, mit sonstigen Mobilitätseinschränkungen, ältere Menschen und Familien. Die Landeshauptstadt Magdeburg gestaltet daher die Prozesse der Stadtplanung, den Neubau und die Sanierung kommunaler Bauten sowie von Projekten und Maßnahmen zur Entwicklung der Verkehrsinfrastruktur stets unter Berücksichtigung der Anforderungen an die Barrierefreiheit gemäß den gesetzlichen Regelungen unter Beachtung des geltenden Standes der Technik im Rahmen der sonstigen öffentlichen Belange und ihrer wirtschaftlichen Möglichkeiten.

Kernaktivitäten:

- barrierefreie Errichtung und Sanierung kommunaler Verwaltungsgebäude, Schulen, Kindertageseinrichtungen, Kultur- und Freizeiteinrichtungen und Sportanlagen
- barrierefreie Errichtung auch anderer der Öffentlichkeit zugänglichen Gebäude (Projektplanung)
- Unterstützung (im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten) Bereitstellung (Errichtung/ Umbau) bezahlbaren, barrierefreien Wohnraumes für mobilitätseingeschränkte Menschen durch die untere Bauaufsichtsbehörde im Zuge der Stadt- und Sozialplanung sowie als Träger der Wohnungsgesellschaft Magdeburg mbH
- Förderung neuer generationsübergreifender Wohnformen einschließlich solcher für Senioren, Demenzbetroffene und Menschen mit Behinderungen
- Entwicklung des städtischen Raumes mit der Zielstellung, die Zugänglichkeit für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen weitestgehend zu berücksichtigen
- barrierefreier Ausbau des Haltestellennetzes der MVB, die Bereitstellung von barrierefrei zugängliche Fahrgast- und Fahrplaninformationen und die Gestaltung eines barrierefrei und sicher nutzbaren Straßenraumes (unter Berücksichtigung der Grenzen örtlicher Bedingungen)
- Öffentlichkeitsarbeit der Landeshauptstadt Magdeburg zur Schaffung einer gemeinschaftlichen Verständigung zugunsten barrierefreien Wohnraums

Leitlinie 5 - Gesundheit

Bezug:

BRK Artikel 25 - Gesundheit

Das Handlungsfeld umfasst sowohl eine gesundheitsförderliche Gestaltung der Lebensumstände behinderter Menschen als auch für den Einzelnen das eigene Handeln zur Förderung des gesundheitlichen Befindens in körperlicher, geistiger und sozialer Hinsicht. Für behinderte Menschen geht es im Rahmen der Gesundheitsförderung vorrangig um Nachteilsausgleiche zur gleichberechtigten Inanspruchnahme von Gesundheitsleistungen.

Voraussetzung für gleichberechtigte Teilhabe behinderter Menschen ist der barrierefreie Zugang zu Gesundheitseinrichtungen und -angeboten und zur Pflegeinfrastruktur. Weiterhin hat voraussetzenden Charakter, gesundheitsbezogene Informationen in einer für die Betroffenen jeweils geeigneten und zugänglichen Form anzubieten. Eine weitere wesentliche Voraussetzung ist die Zusammenarbeit gesundheitsbezogener Einrichtungen bei der Sicherung der Zugänglichkeit zur gesundheitlichen Versorgung behinderter Menschen.

Kernaktivitäten:

- Sicherung von Informationen und Beratung durch Gesundheits- und Beratungseinrichtungen am Beratungstelefon und durch soziale Dienste entsprechend der differenzierten Bedürfnisse behinderter Menschen
- barrierefreier Zugang zu Einrichtungen der Gesundheitsversorgung
- barrierefreie Bereitstellung zu gesundheitsfördernden Informationen der Stadtverwaltung
- Sicherung der Zusammenarbeit der gesundheitsbezogenen Einrichtungen in einer effektiven Gremienstruktur
- Sicherung der Lesbarkeit von Informationsträgern in Papierform und auf Beschilderungen in Behörden, im öffentlichen Raum - Straßennamen,
- Bereitstellung erforderlicher Kommunikationshilfen für Menschen mit Hörbehinderung
- akustische Information für Blinde und Sehbehinderte
- Präventionsangebote

Leitlinie 6 - Kulturelles Leben, Freizeit und Sport

Bezug:

- BRK Artikel 30 – Teilhabe am kulturellen Leben, sowie an Erholung, Freizeit und Sport
Artikel 09 – Zugänglichkeit
Artikel 19 – Unabhängige Lebensführung und Einbeziehung in die Gemeinschaft
Artikel 20 – Persönliche Mobilität

Menschen mit Behinderungen ist die gleichberechtigte Teilnahme an Erholungs-, Freizeit- und Sportaktivitäten, sowie am kulturellen Leben zu ermöglichen, um die Einbeziehung in die Gemeinschaft zu gewährleisten und gesellschaftliche Isolation zu vermeiden.

Die Landeshauptstadt Magdeburg fördert die Entfaltung kreativer, künstlerischer und intellektueller Potentiale für Menschen mit Behinderungen.

Kernaktivitäten:

- Sicherung eines barrierefreien Zugangs zu Kultur-, Freizeit –und Sporteinrichtungen
- Gewährleistung erforderlicher Mobilitätshilfen und persönlicher Assistenz
- Barrierefreie Informationen über kommunale Kultur-, Sport- und Freizeitangebote
- Förderung soziokultureller Aktivitäten

Leitlinie 7 - Information und Kommunikation, Gebärdensprache

Bezug:

BRK Artikel 9 - Zugänglichkeit

Artikel 21 - Recht der freien Meinungsäußerung, Meinungsfreiheit und Zugang zu Informationen

Die Landeshauptstadt Magdeburg fördert die inklusive Teilhabe von Menschen mit Behinderungen durch Bereitstellung ihrer Informationen, Verlautbarungen und Veröffentlichungen sowie ihrer Internetangebote in für die Betroffenen jeweils geeigneter und zugänglicher Form. Sie ist um gute Erkennbarkeit und Verständlichkeit dieser Informationsangebote für alle Menschen bemüht. Dies schließt die Gestaltung des amtlichen Schriftverkehrs mit den Bürgern und der Beschilderung und Wegweisung in öffentlichen Gebäuden und im öffentlichen Raum ein.

Gehörlose haben bei der Wahrnehmung ihrer Rechte Anspruch auf Bereitstellung von Gebärdensprachdolmetschern gemäß § 9 BGG bzw. § 14 BGG LSA.

Kernaktivitäten:

- Gestaltung aller Informationen in für alle Menschen möglichst verständlicher Sprache und in gut wahrnehmbarem Layout
- Barrierefreie Gestaltung der Internetangebote der Landeshauptstadt (z.B. www.magdeburg.de) und von Webformularen
- Schrittweise Verbesserung der Gestaltung und Erkennbarkeit von Ausschielderungen und Wegweisungen sowie Zimmerbeschriftungen in kommunalen Gebäuden
- Erarbeitung von Richtlinien für die Verwendung der Gebärdensprache und anderer Kommunikationshilfen im behördlichen Verkehr
- Bürgerfreundliche Gestaltung des amtlichen Schriftverkehrs (Verständlichkeit, Layout) und Bereitstellung in der für behinderte Menschen jeweils erforderlichen Form
- Gewährleistung der notwendigen Unterstützung für Menschen mit Behinderungen, Senioren und andere Hilfebedürftige bei behördlichen Angelegenheiten durch die zuständigen Mitarbeiter (z.B. Hilfe bei Antragstellungen)

Leitlinie 8 - Gesellschaftliche Teilhabe und Interessenvertretung

Bezug:

BRK Artikel 29 - Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben

Die Landeshauptstadt Magdeburg sichert den Menschen mit Behinderungen ihre Teilnahme und Teilhabe am politischen Leben und an sie berührenden politischen Diskussions- und Entscheidungsprozessen zu. Sie schafft dafür geeignete strukturelle, personelle und sächliche Voraussetzungen. Sie unterstützt die Tätigkeit der kommunalen Arbeitsgruppe der Menschen mit Behinderungen sowie weiterer Selbsthilfevereine und Beratungsangebote für Menschen mit Behinderungen.

Kernaktivitäten:

- Regelmäßige Beratungen der AG Menschen mit Behinderungen als kommunaler Interessenvertretung unter Mitwirkung von Mitarbeitern der für Menschen mit Behinderungen relevanten Ämter und Verwaltungseinheiten sowie Eigenbetriebe
- Unterstützung der Beratungstätigkeit des Behindertenbeauftragten und seiner Aktivitäten zur Wahrnehmung der Interessen der Betroffenen durch Bereitstellung der erforderlichen personellen und sächlichen Ressourcen
- Jährliche Berichterstattung über die Lage der Menschen mit Behinderungen und die Tätigkeit des Behindertenbeauftragten und deren Vorstellung beim OB und im Stadtrat
- Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit zu Lebenslagen behinderter Menschen und zur Barrierefreiheit durch die Stadtverwaltung
- Sicherstellung einer barrierefreien politischen Teilhabe durch entsprechende Auswahl geeigneter Wahllokale
- Ständige Einbeziehung des Beauftragten und der Arbeitsgruppe als Träger öffentlicher Belange in der Bauleitplanung und bei der barrierefreien Gestaltung kommunaler Planungen im Bau- und Verkehrsbereich, Durchführung einer standardmäßigen Behindertenfreundlichkeitsprüfung bei solchen Vorhaben

Leitlinien

1. Lebensstandard, Grundsicherung/sozialer Schutz, soziale Infrastruktur
2. Arbeit und Beschäftigung
3. Bildung
4. Bauen, Wohnen und verkehrliche Infrastruktur
5. Gesundheit
6. Kulturelles Leben, Freizeit und Sport
7. Information und Kommunikation, Gebärdensprache
8. Gesellschaftliche Teilhabe und Interessenvertretung

Leitlinie 1 - Lebensstandard, Grundsicherung/sozialer Schutz, soziale Infrastruktur

Nr.	Titel/Maßnahme	Beschreibung	LL ¹	Verantwortlich	Laufzeit
1	Gestaltung einer bedarfsgerechten Beratungsstruktur innerhalb der Verwaltung	Sicherstellung einer niedrigschwellig zugänglichen Beratungsstruktur zu Rechten, Ansprüchen, Hilfsangeboten, Pflege, Wohnen, Betreuungsrecht, Persönlichem Budget unter Berücksichtigung des Wunsch- und Wahlrechtes und der Selbstbestimmung der Betroffenen		alle Dezernate, Ämter, Fachbereiche und Eigenbetriebe	fortlaufend
2	Weiterentwicklung der vernetzten Pflegeberatung	Trägerunabhängige Beratung von Pflegebedürftigen und Angehörigen zur Pflege, Antragstellung, Diensten und Einrichtungen sowie zum Wohnen im Alter und bei Behinderung. Weiterentwicklung des Informationsbüros Pflege/Beschwerdemanagement in der Pflege unter besonderer Berücksichtigung der Belange behinderter Menschen (Pflegewegweiser, Ratgeber für Senioren und Behinderte)		Sozial- und Wohnungsamt	fortlaufend

¹LL: zusätzlich relevante Leitlinie

Nr.	Titel/Maßnahme	Beschreibung	LL ¹	Verantwortlich	Laufzeit
3	Sensibilisierung der Mitarbeiter der Verwaltung für die Belange behinderter Menschen durch „Perspektivwechsel“ (Praxiseinsatz von Mitarbeitern der Verwaltung in Einrichtungen der Behindertenhilfe)	Regelmäßige Informationen und Schulungen der Mitarbeiter zu Rechten und Bedürfnissen behinderter Menschen	3	alle Dezernate, Ämter, Fachbereiche und Eigenbetriebe	jährlich
4	Durchführung von verbindlichen Informationsveranstaltungen für Auszubildende der Landeshauptstadt Magdeburg	Informationsveranstaltungen für Auszubildende der Landeshauptstadt Magdeburg zu den Rechten und Bedürfnissen von Menschen mit Behinderungen unter Einbeziehung Betroffener; Durchführung von Praktika		Fachbereich Personal- und Organisationservice	jährlich
5	Konzeptionen in Kindertageseinrichtungen	Die Einrichtungskonzeptionen werden im Abstand von 3 Jahren in der Fachabteilung des Jugendamtes mit einem Bewertungsinstrument geprüft und mit dem Träger ausgewertet. Inklusion ist dabei ein Bewertungskriterium. (jährliche Berichterstattung)		Jugendamt	fortlaufend
6	Qualitätssicherung und –entwicklung in Kindertageseinrichtungen durch Beratung und Fachveranstaltungen	Im Rahmen der Umsetzung des gesetzlichen Auftrages des SGB VIII und des KiFöG wird die Qualitätssicherung und –entwicklung in Kindertageseinrichtungen und in der Tagespflege durch entsprechende Jahresziele in den Aufgabenbereichen umgesetzt.	3	Jugendamt	fortlaufend
7	Unterstützung der Aufklärungs- und Informationsarbeit an Schulen und Kindertageseinrichtungen unter Beteiligung von Menschen mit Behinderungen	Fachveranstaltungen und öffentliche Informationskampagnen zur inklusiven Bildung	3	Jugendamt, Fachbereich Schule und Sport	fortlaufend
8	Schutz vor sexuellem Missbrauch	Fortbildung und Bereitstellung von Informationen gegen sexuellen Missbrauch durch Fortbildungen in Behinderteneinrichtungen und Faltblätter in einfacher Sprache		Sozial- und Wohnungsamt, Jugendamt, Amt für Gleichstellungsfragen	fortlaufend

¹ LL: zusätzlich relevante Leitlinie

Nr.	Titel/Maßnahme	Beschreibung	LL ¹	Verantwortlich	Laufzeit
9	Seniorenforen	Durchführung von Seniorenforen unter Beteiligung von Menschen mit Behinderungen (Schwerpunkte u. a. Barrierefreiheit, Beratungs- und Servicestrukturen)		Sozial- und Wohnungsamt	fortlaufend
10	Sicherung der Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen in die Tätigkeit der Arbeit der Alten- und Servicezentren	Einbeziehung in die Projektorganisation und –umsetzung (z. B. Projekt 50+, Arbeit mit speziellen Zielgruppen)		Sozial- und Wohnungsamt	fortlaufend
11	Ausbau der Inanspruchnahme des persönlichen Budgets	Individuelle Beratung zum persönlichen Budget und Unterstützung bei dessen Inanspruchnahme. Erstellung einer Übersicht zu Angeboten und Anbietern als internes Arbeitsmaterial.		Sozial- und Wohnungsamt	fortlaufend
12	Besondere Belange behinderter Menschen mit Migrationshintergrund	Berücksichtigung der sprachlichen und kulturellen Besonderheiten.		alle Dezernate, Ämter, Fachbereiche und Eigenbetriebe, Integrationsbeauftragte und -koordinator	fortlaufend

¹LL: zusätzlich relevante Leitlinie

Leitline 2 - Arbeit und Beschäftigung

Nr.	Titel/Maßnahme	Beschreibung	LL¹	Verantwortlich	Laufzeit
13	Erfüllung der gesetzlichen Beschäftigungsquote	Die Verwaltung hält mindestens die gesetzliche Beschäftigungsquote schwerbehinderter/ gleichgestellter Mitarbeiter (5 %) ein		Dezernat I; Eigenbetriebe	fortlaufend
14	Einladung schwerbehinderter Bewerber auf Stellenausschreibungen	Schwerbehinderte/ gleichgestellte Bewerber werden bei formaler Eignung grundsätzlich zu Vorstellungsgesprächen eingeladen. Die Schwerbehindertenvertretung ist zu beteiligen.		alle Dezernate, Ämter, Fachbereiche und Eigenbetriebe	fortlaufend
15	Spezialisierte fachkundige Betreuung schwerbehinderter Arbeitsuchender und Mitglieder von Bedarfsgemeinschaften	Die Landeshauptstadt Magdeburg wirkt über ihre Vertreter in den Gremien des Jobcenters auf eine fachkundige spezialisierte Betreuung und Beratung leistungsberechtigter Menschen mit Behinderungen hin. Prüfen der Einrichtung eines eigenständigen Teams „Rehabilitation“ im Jobcenter.		Gremien im Jobcenter Landeshauptstadt Magdeburg: Trägerversammlung, Geschäftsführung Jobcenter Landeshauptstadt Magdeburg	fortlaufend
16	Schwerbehindertenvertretungen in den Eigenbetrieben	Bildung der Schwerbehindertenvertretung und Einbeziehung dieser in betriebliche Vorhaben/Aufgaben; Förderung der Arbeit der Schwerbehindertenvertretung durch die Betriebsleitung		alle Eigenbetriebe	fortlaufend
17	Praktikumsplätze für Menschen mit Behinderung	Bereitstellen von Praktikumsplätzen		alle Dezernate und Eigenbetriebe	fortlaufend
18	Girls Day	Organisation der Beteiligung von Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen unter Berücksichtigung ihrer speziellen Anforderungen		Amt für Gleichstellungsfragen, Fachbereich Schule und Sport, Jugendamt, Fachbereich Personal- und Organisationservice	fortlaufend

¹ LL: zusätzlich relevante Leitlinie

Nr.	Titel/Maßnahme	Beschreibung	LL ¹	Verantwortlich	Laufzeit
19	Erarbeitung einer Übersicht über die Arbeitsbedingungen von Mitarbeitern mit Behinderungen	<ul style="list-style-type: none"> - Vergabe einer Bachelorarbeit zur Arbeitssituation der Mitarbeiter mit Behinderungen - Analyse aller Arbeitsplätze von Mitarbeitern mit Behinderungen im Hinblick auf Arbeitsplatzausstattung - Einbeziehung der Schwerbehindertenvertretung 		Arbeitssicherheit	ab 2012
20	Ausbildungs- und Arbeitsplätze mit spezifischem Anforderungsprofil	Bereitstellen von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen für Menschen mit Lernschwierigkeiten		Eigenbetriebe	fortlaufend

¹ LL: zusätzlich relevante Leitlinie

Leitlinie 3 – Bildung

Nr.	Titel/Maßnahme	Beschreibung	LL¹	Verantwortlich	Laufzeit
21	Frühförderung als Komplexleistung	Bereitstellung bedarfsgerechter Kapazitäten der Frühförderung und von Plätzen in Kindertageseinrichtungen; Vernetzung der Träger für Erfahrungsaustausch und Qualitätssicherung; Herbeiführung einer Klärung der Hort- bzw. Ferienbetreuung für Förderschüler		Jugendamt, Sozial- und Wohnungsamt, Gesundheits- und Veterinäramt	fortlaufend
22	Barrierefrei erreichbare und zugängliche Schulen und Horte	Alle kommunalen Schul- und Hortgebäude werden barrierefrei zugänglich gestaltet (bei Neubau/ umfassender Sanierung vollständig, ansonsten mindestens eine Ebene) <ul style="list-style-type: none"> - laufende Sanierungsprogramme PPP, EFRE, KP II - Horte im Rahmen des 10-jährigen Sanierungsprogramms für Kindertageseinrichtungen entsprechend berücksichtigen - Schulsanierungen zum Abschluss führen (in Abhängigkeit von Landesvorgaben, Förderprogrammen und Stadtratsbeschlüssen)	4	Fachbereich Schule und Sport, Eigenbetrieb Kommunales Gebäudemanagement, Jugendamt, Stabsstelle Jugendhilfe-, Sozial- und Gesundheitsplanung	mittelfristig
23	Angebote der Erwachsenenbildung	Inklusive Bildungsangebote; zusätzlich spezielle Angebote für bestimmte Gruppen behinderter Menschen (z.B. Menschen mit Lernschwierigkeiten, Hörbehinderte, Analphabeten)		Volkshochschule	jährlich
24	Lehr- und Lernmittelversorgung Berücksichtigung der Bedarfe von Schülern mit Behinderungen/ Unterstützung des weiteren Ausbaus des gemeinsamen Unterrichts	Bereitstellung sächlicher Mittel		Fachbereich Schule und Sport	fortlaufend

¹ LL: zusätzlich relevante Leitlinie

Nr.	Titel/Maßnahme	Beschreibung	LL ¹	Verantwortlich	Laufzeit
25	Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung unter besonderer Berücksichtigung der Schüler mit Förderbedarf	Sicherung der Rahmenbedingungen in Abhängigkeit schulgesetzlicher Regelungen, u. a. Vorgaben des Landes (z. B. Schulbaurichtlinie)		Fachbereich Schule und Sport	langfristig
26	Unterrichtsprojekte des Konservatoriums	Spezielle Unterrichtsangebote für behindert Schülerinnen und Schüler im Einzelunterricht sowie in integrativen Gruppen und Ensembles; darin enthalten ist u. a. das Unterrichtsfach Musiktherapie für Kinder, Jugendliche und Erwachsene		Eigenbetrieb Konservatorium	fortlaufend
27	Unterstützung der Ausbildung von ehrenamtlichen Begleitern für Menschen mit Behinderungen	individuelle Unterstützung von Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen		Sozial- und Wohnungsamt, Volkshochschule	fortlaufend
28	Jugendsozialarbeit	Förderschüler werden im Rahmen der Jugendsozialarbeit u. a. durch Projekte der Schulsozialarbeit an 5 Förderschulen und der BbS II sowie durch die 5 Jugendwerkstätten, die Jugendkompetenzagentur und das Projekt „Kennlertage zum Ausbildungsbeginn“ unterstützt. Dabei geht es u. a. um die Entwicklung personaler und sozialer Kompetenzen, um die Förderung der Berufs- und Lebenswegplanung, die berufliche Orientierung und Ausbildungsförderung der jungen Menschen.		Jugendamt	fortlaufend

¹ LL: zusätzlich relevante Leitlinie

Leitlinie 4 - Bauen, Wohnen und verkehrliche Infrastruktur

Nr.	Titel/Maßnahme	Beschreibung	LL¹	Verantwortlich	Laufzeit
29	Entwicklung neuer Wohnformen	Die Landeshauptstadt unterstützt die Etablierung neuer Wohnformen für Menschen mit Behinderungen und berücksichtigt dabei die speziellen Bedürfnisse und Rechte der verschiedenen Zielgruppen (z. B. Mehrgenerationenwohnen, Wohngemeinschaft, Kleinst-WG)		Sozial- und Wohnungsamt, Stadtplanungsamt	fortlaufend
30	Sehbehindertengerechte Beschilderung und kontrastreiche Gestaltung in kommunalen Gebäuden	Ausschilderungen und Beschriftungen an und in kommunalen Gebäuden werden so gestaltet, dass sie auch von sehbehinderten und älteren Bürgern ohne Hilfe genutzt werden können.		alle Dezernate, Ämter, Fachbereiche und Eigenbetriebe	bis 2015
31	Barrierefreie Errichtung von Bauwerken einschl. Wohnungsbau	Beratung von Bauherren zum barrierefreien Bauen, Einhaltung der Bauvorschriften in Bezug auf die Barrierefreiheit; entsprechende Wahrnehmung der Aufgaben als Bauaufsichts- und -genehmigungsbehörde		Bauordnungsamt	fortlaufend
32	Prüfung bauordnungsrechtlicher Vorschriften im Baugenehmigungsverfahren durch die untere Bauaufsichtsbehörde	Durch die untere Bauaufsichtsbehörde wird auf der Grundlage der bauordnungsrechtlichen Vorschriften die Einhaltung der Barrierefreiheit geprüft. In begründeten Fällen (kommunalen öffentlich zugänglichen Gebäuden und bei Anträgen auf Abweichung von der Einhaltung der Vorschriften über die Barrierefreiheit) wird der Behindertenbeauftragte der Landeshauptstadt Magdeburg beratend beigezogen. Die Entscheidung trifft in allen Fällen ausschließlich die untere Bauaufsichtsbehörde.		Bauordnungsamt	fortlaufend

¹ LL: zusätzlich relevante Leitlinie

Nr.	Titel/Maßnahme	Beschreibung	LL ¹	Verantwortlich	Laufzeit
33	Ausstattung weiterer Lichtsignalanlagen mit akustischer Signalisierung	Schrittweiser Ausbau weiterer Lichtsignalanlagen mit akustischer Signalisierung unter Einbeziehung der Vorschläge von Betroffenen; Die bestehende Objektliste wird kontinuierlich (in der Regel ein Mal jährlich) auf die Bedürfnisse behinderter Menschen abgestimmt.		Tiefbauamt	fortlaufend
34	Dringlichkeitslisten zur Verbesserung der Barrierefreiheit in Bau und Verkehr	Die Verwaltung überarbeitet regelmäßig die Dringlichkeitslisten zur Verbesserung der Barrierefreiheit, analysiert die bisherige Erfüllung und legt sie dem Stadtrat zur Beschlussfassung vor.		Dezernat für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	alle zwei Jahre
35	Regionale Beratungsnetzwerke „Barrierefreies Wohnen“	Bildung und Unterstützung regionaler Beratungsnetzwerke „Barrierefreies Wohnen“; Koordination der Kooperation von Akteuren der Wohnungswirtschaft, freier Träger und Krankenkassen über die Gremien zur vernetzten Pflegeberatung		Sozial- und Wohnungsamt	fortlaufend
36	Schrittweiser Ausbau des Netzes barrierefreier Haltestellen	Das Haltestellennetz der MVB wird schrittweise barrierefrei ausgebaut (hochbordige Haltestellen in Insellage, Kaps, hochbordige Bushaltestellen, Einbeziehung von Blindenleitsystemen)		Magdeburger Verkehrsbetriebe, Stadtplanungsamt, Tiefbauamt	fortlaufend (Terminplan siehe Dringlichkeitsliste)
37	Barrierefreie schrittweise Gestaltung kommunaler Friedhöfe	z. B. Westfriedhof - Bau einer ortsfesten Rampe am Gebäude der Feierhalle im Bereich des Parkplatzes; Südfriedhof - Bau eines Aufzugs an der Fassade des Hintereingangs der Kapelle		Eigenbetrieb Stadtgarten und Friedhöfe	fortlaufend

¹ LL: zusätzlich relevante Leitlinie

Nr.	Titel/Maßnahme	Beschreibung	LL ¹	Verantwortlich	Laufzeit
38	barrierefreier Zugang zu den Verwaltungsgebäuden	Sicherung der notwendigen Hilfestellungen durch den Bau von Rampen bzw. automatischen oder kraftbetätigten Türen und weiterer Maßnahmen entsprechend der Dringlichkeitsliste der Landeshauptstadt Magdeburg		Eigenbetrieb Kommunales Gebäudemangement, alle weiteren Eigenbetriebe	mittelfristig
39	barrierefreie Einrichtung und Sanierung von durch freie Träger genutzten kulturellen Einrichtungen der Landeshauptstadt Magdeburg	Sicherung Zugänglichkeit und Nutzbarkeit für Menschen mit Behinderungen durch bauliche Maßnahmen (Rampen, Türen, Aufzüge usw.)		Eigenbetrieb Kommunales Gebäudemangement	fortlaufend
40	Barrierefreie Zugänglichkeit von Kultur-, Freizeit- und Sportangeboten der Stadt	Kultur- und Freizeiteinrichtungen sowie Sportangebote in kommunaler Trägerschaft werden weiter barrierefrei gestaltet (insbesondere bei Neubau bzw. umfassenden Sanierungsmaßnahmen); barrierefreie Präsentation von Sammlungen und Ausstellungen im Kulturbereich	6	Eigenbetrieb Kommunales Gebäudemangement	bis 2020 für bauliche Maßnahmen sonst fortlaufend
41	Vergabe/Verkauf von Liegenschaften	Bei der Veräußerung von Grundstücken werden die besonderen Bedürfnisse behinderter Menschen beachtet (Zuschnitt und Größe).		Fachbereich Liegenschaftsservice	fortlaufend
42	Verbesserung der Barrierefreiheit im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV)	Bei Neuausschreibungen im ÖPNV werden die Anforderungen für die Ausrüstung der Fahrzeuge mit dem Behindertenbeauftragten und der AG Menschen mit Behinderungen abgestimmt. Schaffung barrierefreier Informationsangebote, zur Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der eingesetzten Fahrzeuge und zur Verkehrssituation (einschließlich Störungen), bessere Lesbarkeit von Fahrplänen und Streckenplänen		Magdeburger Verkehrsbetriebe	fortlaufend

¹ LL: zusätzlich relevante Leitlinie

Nr.	Titel/Maßnahme	Beschreibung	LL ¹	Verantwortlich	Laufzeit
43	Bedarfsprüfung und Nutzbarkeit von Behinderteneinstellplätzen im öffentlichen Bereich und kommunalen Gebäuden	Die Belange des Denkmalschutzes und der Barrierefreiheit werden bei grundsätzlicher Eignung des vorgesehenen Objektes im Einvernehmen geregelt.		Stadtplanungsamt/untere Denkmal-schutzbehörde, Eigenbetrieb Kommunales Gebäudemanagement, Bauordnungsamt	fortlaufend
44	Behindertenfreundliche Straßen- und Gehweggestaltung	Die Gestaltung von Gehwegen bzw. die Pflasterung erfolgt unter Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen.		Tiefbauamt	fortlaufend
45	Nutzbarkeit von Behindertenstellplätzen	Stärkere Kontrolle und Ahndung von Verstößen; Überprüfung der bestehenden Behindertenstellplätze hinsichtlich Bedarf, Lage und des baulichen Zustands (erster Zustandsbericht bis Ende 2012)		Fachbereich Bürgerservice und Ordnungsamt, Tiefbauamt	fortlaufend
46	Überprüfung der Grünphasen und Räumzeiten für Fußgänger an Lichtsignalanlagen	Die Grünphasen und Räumzeiten werden, soweit erforderlich, an die Bedürfnisse der Menschen mit Behinderungen und Seniorinnen und Senioren angepasst. Bei der Überprüfung werden die AG Menschen mit Behinderungen und der Seniorenbeirat einbezogen.		Tiefbauamt	fortlaufend
47	Zusammenarbeit mit der Deutschen Bahn AG und der NASA GmbH	Die Stadtverwaltung wirkt darauf hin, dass Bahnhofgebäude und Bahnsteige barrierefrei gestaltet werden.		Stadtplanungsamt	fortlaufend

¹ LL: zusätzlich relevante Leitlinie

Leitlinie 5 – Gesundheit

Nr.	Titel/Maßnahme	Beschreibung	LL¹	Verantwortlich	Laufzeit
48	Beratungsangebote	Angebote für chronisch Kranke, Krebskranke und behinderte Menschen; auf Wunsch auch durch Hausbesuche oder telefonisch		Gesundheits- und Veterinäramt	fortlaufend
49	niedrigschwellige Kontakt- und Beratungsangebote für Menschen mit seelischen und/oder geistigen Behinderungen; aufsuchende/begleitende Tätigkeit für psychisch kranke Menschen	Der Sozialpsychiatrische Dienst bietet kostenlose, auf Wunsch anonyme Beratung und Betreuung. Die Mitarbeiter führen auf Wunsch der Betroffenen Hausbesuche durch, begleiten zu Ärzten, Ämtern etc.		Gesundheits- und Veterinäramt	fortlaufend
50	Informations- und Präventionsveranstaltung zu gesundheitsbezogenen Themen	Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen, barrierefrei zugänglich, für Teilnehmer kostenfrei, auf Wunsch anonym.		Gesundheits- und Veterinäramt, Jugendamt, Sozial- und Wohnungsamt	ab 2012
51	Unterstützung der gesundheitsbezogenen Selbsthilfe	Zusammenarbeit mit Selbsthilfeeinrichtungen, Vorträge in Kleingruppen mit individueller Gesprächsmöglichkeit		Gesundheits- und Veterinäramt	fortlaufend
52	Psychiatriekoordination	Koordinierung der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft (PSAG): - Erfassung der aktuellen Versorgungssituation - Empfehlungen zu Problemlösungen - Projektarbeit - Kooperation der Leistungserbringer		Stabsstelle Jugendhilfe-, Sozial- und Gesundheitsplanung	fortlaufend
53	Berichte der PSAG	Prüfen der Umsetzbarkeit der Empfehlungen der PSAG für die Entwicklung von der Integration zur Inklusion behinderter Menschen.		Stabsstelle Jugendhilfe-, Sozial- und Gesundheitsplanung	fortlaufend
54	Eltern mit Behinderungen oder psychischen Erkrankungen und deren Kinder	Unterstützung von behinderten Eltern bei der Wahrnehmung ihrer elterlichen Verantwortung; Begleitung von Kindern psychisch kranker Eltern; Angebote zur Krisenbewältigung		Sozial- und Wohnungsamt, Jugendamt, Gesundheits- und Veterinäramt	fortlaufend

¹ LL: zusätzlich relevante Leitlinie

Leitlinie 6 - Kulturelles Leben, Freizeit und Sport

Nr.	Titel/Maßnahme	Beschreibung	LL¹	Verantwortlich	Laufzeit
55	Nachteilsausgleiche bei Entgeltfestsetzungen	Die Entgeltordnungen der kommunalen Kultur-, Freizeit- und Bildungseinrichtungen berücksichtigen Nachteilsausgleiche (Ermäßigungen) für Menschen mit Behinderungen. Notwendige Begleitpersonen haben unentgeltlichen Zutritt.		Fachbereich Schule und Sport, Theater Magdeburg, Puppentheater Magdeburg, Zoo, Volkshochschule, Messe- und Veranstaltungsgesellschaft Magdeburg mbH, kommunal geförderte Träger u.a.	jeweils bei Neufassung
56	Förderung des Behinderten- und Rehabilitationssports	Die Landeshauptstadt unterstützt die Behinderten- und Rehasportvereine durch Zuwendungen und Bereitstellung von Sportanlagen		Fachbereich Schule und Sport	fortlaufend
57	Touristische Angebote für Menschen mit Behinderungen	Es werden touristische Angebote entwickelt und vermarktet, die auch für Menschen mit Behinderungen und Mobilitätsbeeinträchtigungen zugänglich sind. Aufnahme von Hinweisen zur Barrierefreiheit in touristischen Publikationen. Erstellen eines Konzepts „Barrierefreier Tourismus in Magdeburg“		Magdeburg Marketing, Kongress und Tourismus GmbH, Dezernat für Wirtschaft, Tourismus und regionale Zusammenarbeit, Stadtplanungsamt	fortlaufend
58	Förderung inklusiver Ferien- und Freizeitangebote für Kinder mit Behinderungen	Sicherung der finanziellen, sächlichen und personellen Rahmenbedingungen,		Jugendamt	fortlaufend
59	Sanierung Mehrzweckhalle Friedrich-Ebert-Str. 68	Einrichtung barrierefreier Zugang, Behindertentoilette, behindertengerechte Umkleieräume		Eigenbetrieb Kommunales Gebäudemanagement, Fachbereich Schule und Sport	2012
60	Barrierefreier Zugang und Nutzung öffentlicher Grünanlagen	Gewährleistung der Erreichbarkeit und regelmäßige Überprüfung der bestehenden Grünanlagen; Bereitstellung von barrierefreien Sitzmöglichkeiten	4	Fachbereich Liegenschaftsservice, Eigenbetrieb Stadtgarten und Friedhöfe	fortlaufend

¹ LL: zusätzlich relevante Leitlinie

Nr.	Titel/Maßnahme	Beschreibung	LL ¹	Verantwortlich	Laufzeit
61	Barrierefreie Spielplätze	Umsetzung der DIN 18034 „Spielplätze und Freiräume zum Spielen – Anforderungen und Hinweise für die Planung und den Betrieb“. Der SFM gestaltet Spielflächen so, dass sie barrierefrei zugänglich sind und überprüft regelmäßig die öffentlichen Spiel- und Freizeitflächen.	4	Eigenbetrieb Stadtgarten und Friedhöfe	fortlaufend

¹ LL: zusätzlich relevante Leitlinie

Leitlinie 7 - Information und Kommunikation, Gebärdensprache

Nr.	Titel/Maßnahme	Beschreibung	LL¹	Verantwortlich	Laufzeit
62	Barrierefreie Publikationen	Publikationen der Stadt, der Ämter und Eigenbetriebe sowie Kultureinrichtungen werden graphisch so gestaltet, dass sie auch für Menschen mit Sehbehinderungen nutzbar sind.		alle Dezernate, Ämter, Fachbereiche und Eigenbetriebe	fortlaufend
63	Barrierefreies Internetangebot	Die Web-Auftritte der Landeshauptstadt Magdeburg und städtischer Unternehmen werden barrierefrei nach WCAG 2.0 gestaltet, so dass sie auch für Blinde, Sehbehinderte und andere gesundheitlich beeinträchtigte Nutzer zugänglich sind		Büro des Oberbürgermeisters, Kommunale Informationsdienste Magdeburg GmbH, städtische Unternehmen	fortlaufend, insbesondere bei Relaunches
64	Einfache Sprache	Städtische Publikationen werden in gut verständlicher, möglichst einfacher Sprache verfasst. Für Menschen mit Lernschwierigkeiten werden spezielle Informationen in leicht verständlicher Sprache bereitgestellt.		alle Dezernate, Ämter, Fachbereiche und Eigenbetriebe, städtische Unternehmen	bei Neuaufgaben bzw. nach Bedarf
65	Regelung der Inanspruchnahme von Kommunikationshilfen	Regelung der Verfahrensweise, Kostenübernahme, der Anlässe und Konditionen für die Inanspruchnahme von Gebärdensprachdolmetschern und anderen Kommunikationshilfen, z.B. in einer Dienstanweisung		Dezernat für Kommunales, Umwelt und Allgemeine Verwaltung, Fachbereich Personal- und Organisationservice	2012
66	Barrierefreie elektronische und einfache sonstige Formulare	bedarfsbezogene Bereitstellung barrierefrei nutzbarer elektronischer und einfacher sonstiger Formulare und Hilfeleistung beim Ausfüllen		alle Dezernate, Ämter, Fachbereiche und Eigenbetriebe mit antragsgebundenen Verfahren	schrittweise ab 2012

¹ LL: zusätzlich relevante Leitlinie

Nr.	Titel/Maßnahme	Beschreibung	LL ¹	Verantwortlich	Laufzeit
67	gedruckte Wegweiser für Menschen mit Behinderungen	Die LH MD sichert regelmäßig Informationsmaterialien für Senioren und Menschen mit Behinderungen, z. B. „Wegweiser für Senioren und Menschen mit Behinderungen“		Sozial- und Wohnungsamt, Stabsstelle Jugendhilfe-, Sozial- und Gesundheitsplanung	alle zwei Jahre
68	Digitale Wegweiser für Menschen mit Behinderungen	Die Verwaltung stellt unter www.magdeburg.de einen neu zu gestaltenden barrierefreien elektronischen Stadtführer mit Informationen zur Barrierefreiheit und einen Pflegewegweiser einschl. Informationen zum Wohnen im Alter und bei Behinderung bereit, die regelmäßig zu aktualisieren sind.		Büro des Oberbürgermeisters, Sozial- und Wohnungsamt	2012, ständige Aktualisierung
69	Seminare zur bürgerfreundlichen Gestaltung des amtlichen Schriftverkehrs	Schulungen der Mitarbeiter zu Verständlichkeit, Layout und zur Bereitstellung in der für behinderte Menschen erforderlichen Form		Fachbereich Personal- und Organisationservice	kurzfristig
70	Prüfen auf Umsetzbarkeit der barrierefreien Gestaltung von Bescheiden	Das Lesen von Bescheiden soll erleichtert werden (Schriftgröße, Kontrast, Schriftart)		alle Dezernate, Ämter, Fachbereiche und Eigenbetriebe	fortlaufend
71	Zugang zur UN-Behindertenrechtskonvention	Veröffentlichung und Bekanntmachung der UN-Behindertenrechtskonvention (auch Kurzfassung) im Intranet der Stadtverwaltung		Büro des Oberbürgermeisters	fortlaufend
72	Prüfung auf Übereinstimmung mit der UN-Behindertenrechtskonvention	Überprüfung aller Satzungen, Richtlinien und Dienstanweisungen auf ihre Vereinbarkeit mit der UN-Konvention		Fachbereich Personal- und Organisationservice, Personalrat, Büro des Oberbürgermeisters, Rechtsamt, Schwerbehindertenvertretung	fortlaufend

¹ LL: zusätzlich relevante Leitlinie

Nr.	Titel/Maßnahme	Beschreibung	LL ¹	Verantwortlich	Laufzeit
73	Verbesserung der Datenbasis zur Inklusion	Verbesserung der behindertenspezifischen Datenbasis bei der Erhebung von Leistungs-, Finanz- und Bevölkerungsdaten und Einbeziehung in die fachpolitischen Planungsprozesse		alle Dezernate, Ämter, Fachbereiche und Eigenbetriebe	fortlaufend
74	Wegweiser Psychiatrie und Sucht	Überblick über Versorgungsangebote für Betroffene und Angehörige mit Hinweisen zur Barrierefreiheit		Stabsstelle Jugendhilfe-, Sozial- und Gesundheitsplanung	mittelfristig
75	Barrierefreie Informationen über Veranstaltungen	Weiterentwicklung der Homepage und des Corporate Designs der Stadt zur Schaffung barrierefreier Informationen		Büro des Oberbürgermeisters, alle Dezernate, Ämter, Fachbereiche und Eigenbetriebe	kurzfristig
76	Verbesserung des Veranstaltungsmanagements	Abfrage spezieller Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen auf der Einladung zu Veranstaltungen	4	alle Dezernate, Ämter, Fachbereiche und Eigenbetriebe	fortlaufend
77	Einbeziehung von Barrierefreiheit und Inklusion in die Otto-Kampagne	In der Otto-Stadt-Kampagne werden die Bedürfnisse der Menschen mit Behinderungen berücksichtigt.		Dezernat für Wirtschaft, Tourismus und regionale Zusammenarbeit	fortlaufend

¹ LL: zusätzlich relevante Leitlinie

Leitlinie 8 - Gesellschaftliche Teilhabe und Interessenvertretung

Nr.	Titel/Maßnahme	Beschreibung	LL¹	Verantwortlich	Laufzeit
78	Sicherstellung der Tätigkeit der AG Menschen mit Behinderungen	Räumliche und sächliche Sicherstellung der Arbeit der AG Menschen mit Behinderungen, Absicherung der Mitwirkung aller eingeladenen Ämter und sonstigen Struktureinheiten		alle Dezernate, Ämter, Fachbereiche und Eigenbetriebe	fortlaufend
79	Förderung eines breiten Angebotes der Behindertenselbsthilfe und ihrer Vereine/Verbände in Magdeburg	Die Gruppen, Vereine und Verbände der Menschen mit Behinderungen werden unterstützt.		Sozial- und Wohnungsamt, Gesundheits- und Veterinäramt	Jährlich
80	Barrierefreie Wahllokale	Bei Wahlen werden vorrangig Räumlichkeiten genutzt, die barrierefrei erreichbar, zugänglich und nutzbar sind. Der Anteil barrierefreier Wahllokale wird von derzeit rund 65 % auf bis zu 100 % gesteigert		Dezernat für Kommunales, Umwelt und Allgemeine Verwaltung	bis 2015
81	Förderung der Mitwirkung von Frauen und Mädchen mit Behinderungen	Es sollen Angebote zur Förderung der Teilhabe von Mädchen und Frauen mit Behinderungen geschaffen werden.		Amt für Gleichstellungsfragen	bei Bedarf fortlaufend
82	Aktionstage für Menschen mit Behinderungen	z. B. Aktionstag der Berufsfeuerwehr Magdeburg für Menschen mit Behinderungen		Amt für Brand- und Katastrophenschutz	fortlaufend
83	Barrierefreie Veranstaltungen	Durchführung kommunaler Veranstaltungen grundsätzlich in barrierefrei zugänglichen Räumen.	4	alle Dezernate, Ämter, Fachbereiche und Eigenbetriebe	fortlaufend

¹ LL: zusätzlich relevante Leitlinie